

Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Effeltrich

Die Gemeinde Effeltrich erläßt gem. Art. 22 KG und Art. 23 GO folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis.

Art. 1

Das kommunale Kostenverzeichnis zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 07. Nov. 1988 wird neu gefaßt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Effeltrich

Effeltrich, 18. Dez. 1996



Schmidt

1. Bürgermeister

